



## PROTOKOLL

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>	
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth - 7. Sitzung (2021/2026) -</b>	
Sitzung am:	<b>Samstag, 17. September 2022</b>	
Sitzungsort:	<b>Heye-Saal, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth</b>	
Sitzungsbeginn:	<b>12.00 Uhr</b>	<b>Sitzungsende: 12.25 Uhr</b>

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:	Ratsherr Buse
Bürgermeisterin:	Frau Fuchs
Verwaltung:	Dipl.-Verwaltungswirt Böner

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>17.09.2022</b>

<b>Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ratsherr Buse	als Vorsitzender
Bürgermeisterin Fuchs	
Ratsherr Loske	
Ratsherr Böck	
Ratsherr Doormann	
Ratsherr Thümler	
Beigeordnete Gehlhaar	
Stellv. Bürgermeisterin Göhr-Weber	
Ratsherr Kortlang	
Ratsfrau Wiegmann	
Beigcordneter Böner	
Ratsherr Bhattacharyya-Wiegmann	
Ratsherr Rotter	
Ratsherr Lübben	
Ratsfrau Röhr	
Ratsfrau Beyersdorff	
Ratsfrau Thümler	
Ratsherr Röhl	

<b>Sonstige Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Dipl.-Verwaltungswirt Böner	
Marktmeister Werner Ahlers	als Gast
Herr Reinhold Rotter	als Gast

<b>Entschuldigt fehlten</b>	<b>Bemerkungen</b>
Beigeordneter Bierbaum	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Stellv. Bürgermeister Osterloh	
Ratsfrau Siemer	
Ratsherr Lösekann	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

**Zuhörer: Presse, Frau Ullrich (NWZ)**

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>17.09.2022</b>

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 28. Juni 2022
5. Einwohnerfragestunde

### **Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses**

6. Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG
7. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht der Stadt Elsfleth (Wasserstoff-Versorgungsanlagen Huntorf)
  - a) Beschlussfassung des Vorentwurfes
  - b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes (Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)
8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Elsfleth
9. Leader-Kofinanzierung „Wesermarsch in Bewegung“ 2023 - 2027
10. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
11. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
12. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>17.09.2022</b>

#### **Tagesordnungspunkt 1.**

##### **Eröffnung der Sitzung**

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Buse eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere den amtierenden Marktmeister der Stadt Elsfleth, Herrn Ahlers, und den künftigen Marktmeister, Herrn Rotter. Anschließend erhoben sich alle Anwesenden zum Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Rats Herrn Gerhard Schulz.

Anschließend eröffnete der Ratsvorsitzende die Sitzung

#### **Tagesordnungspunkt 2.**

##### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

#### **Tagesordnungspunkt 3.**

##### **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt

#### **Tagesordnungspunkt 4.**

##### **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 28. Juni 2022**

Das Protokoll über die Sitzung vom 28. Juni 2022 wurde einstimmig genehmigt.

#### **Tagesordnungspunkt 5.**

##### **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>17.09.2022</b>

**Tagesordnungspunkt 6.**

**Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG**

**Sach- und Rechtslage**

<b>Hallenbad</b>			
Förderverein Hallenbad – Kinderrutsche im Wurplandbad	Fliederstraße 8	26931 Elsfleth	<b>16.785,85 €</b>

Da die Spende den Höchstbetrag von 2.000,00 €, den der Verwaltungsausschuss beschließen kann, übersteigt, muss der Rat der Stadt Elsfleth die Spende annehmen.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 25.08.2022 dem Rat einstimmig empfohlen, die oben genannte Spende anzunehmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt gem. § 111 Abs. 7 NKomVG die Annahme der eingegangenen Spende des Fördervereins Hallenbad (16.785,85 €).

**Beschluss**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig gem. § 111 Abs. 7 NKomVG die Annahme der eingegangenen Spende des Fördervereins Hallenbad (16.785,85 €).

<b><u>Abstimmungsergebnis</u></b>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	18
Davon stimmberechtigt	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>17.09.2022</b>

#### **Tagesordnungspunkt 7.**

### **9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht der Stadt Elsfleth (Wasserstoff-Versorgungsanlagen Huntorf)**

- a) Beschlussfassung des Vorentwurfes**
- b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes  
(Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB)**

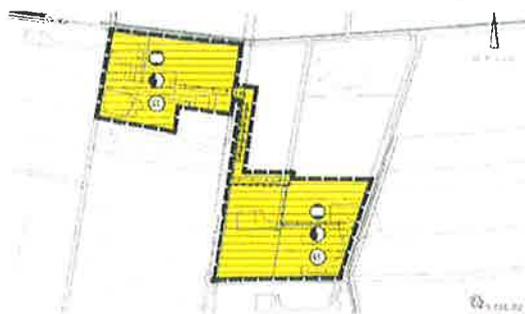
#### **Sach- und Rechtslage**

Ziel der Bauleitplanverfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wasserstoff-Versorgungsanlagen in Huntorf - der Stadt Elsfleth ist, die bauplanungsrechtliche Voraussetzung zur Umsetzbarkeit einer Elektrolyseuranlage zur Erzeugung von Wasserstoff und dessen Speicherung im Bereich der Kavemenspeicheranlage und des Druckluftkavernenkraftwerks Huntorf zu schaffen.

Das Konsortium Uniper/EWE hat mit Schreiben vom 14.02.2022 einen Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

Begründet wird der Antrag mit der Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff in Huntorf.

Wichtige Projekte sind dabei der Bau eines Elektrolyseurs zur Herstellung von Wasserstoff sowie eine kleinteilige oberflächige Speicherung mit Verteilerstelle mittels Lastkraftwagen. Künftig ist die Speicherung in den Kavernen und Nutzung der bestehenden Gasleitungen beabsichtigt.



Die Bauleitplanung ist Grundlage für spätere Genehmigungen nach dem Bundesimmissions-schutzgesetz (BImSchG) und anderer Vorschriften. Nach jetzigem Stand ist für das Projekt der erneuerbaren Energien kein Bebauungsplan erforderlich.

In seiner Sitzung vom 15.03.2022 hat der Rat einstimmig die Aufstellung der 9. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Diese Änderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht durchgeführt.

Das Planungsbüro NWP hat einen Vorentwurf 9. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung für den Bereich in Elsfleth-Huntorf gefertigt. Dieser Vorentwurf wird von Herrn Hinrichsen dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 06.09.2022 mit der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht nebst Biotoptypenkarte vorgestellt. Der Planer wird voraussichtlich von Herrn Köhler vom Unternehmen Uniper begleitet und wird für Fragen zur Verfügung stehen.

- Die Vorentwurfsunterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, Karte Biotoptypen) sind der Einladung zum Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 06.09.2022 beigelegt.

Die durch die 9. Flächennutzungsplanänderung entstehenden Kosten werden von den Investoren übernommen. Die Kostenübernahme und anderes werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Die Öffentlichkeit sowie Behörden haben nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, zum auszulegenden Vorentwurf Stellung zu nehmen.

Die Vorentwurfsfassung ist vom Rat zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Vorentwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

#### **Beschlussvorschlag**

- a) Der Rat beschließt, den Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth.
- b) Der Rat beschließt, den Vorentwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

#### **Beratung**

Stellv. Ratsvorsitzender Busc schilderte kurz den Sachverhalt sowie die Sach- und Rechtslage zum Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth. Näheres ist der Sach- und Rechtslage sowie dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 06.09.2022 nebst der dort beigelegten Anlage zu entnehmen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen und der Verwaltungsausschuss haben dem Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung zugunsten anstehender Wasserstoff-Projekte in Elsfleth-Huntorf einstimmig zugestimmt.

Es soll die planungsrechtliche Voraussetzung des Wasserstoffprojektes in Elsfleth-Huntorf geschaffen werden.



- b) Der Rat beschloss **einstimmig**, den Vorentwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	18
Davon stimmberechtigt	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>17.09.2022</b>

### **Tagesordnungspunkt 8.**

#### **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Elsfleth**

##### **Sach- und Rechtslage**

Die Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ermöglicht es in § 11 andere Formen der Verkündung von Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen vornehmen zu können. Neben den bisherigen Möglichkeiten der Verkündung in einem gedruckten amtlichen Verkündungsblatt oder in Tageszeitungen kann auch eine Verkündung im Internet in einem gesondert bereitgestellten elektronischen amtlichen Verkündungsblatt erfolgen. Änderungen der Verkündung sind der in der Hauptsatzung zu regeln.

Die Hauptsatzung der Stadt Elsfleth sieht derzeit die Bekanntmachung im Internet auf der Seite der Stadt Elsfleth vor und zusätzlich einen nachrichtlichen Hinweis in der Nordwest-Zeitung.

Die Verwaltung schlägt vor, künftig die Verkündung von Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen auf der Internetseite der Stadt Elsfleth in einem gesonderten Elektronischen Amtsblatt für die Stadt Elsfleth vorzunehmen. Der zusätzliche nachrichtliche Hinweis in der Nordwest-Zeitung sollte nach Auffassung der Verwaltung vorerst beibehalten werden.

Die Verwaltung hat die Änderungen in einer Änderungssatzung zur Hauptsatzung zusammengefasst.

##### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Elsfleth.

##### **Beratung und Beschluss**

Der Rat beschloss einstimmig die in der **Anlage 1** beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Elsfleth.

**Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	18
Davon stimmberechtigt	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0



**Satzung zur Änderung  
der Hauptsatzung der Stadt Elsfleth**

Aufgrund § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Elsfleth in der Sitzung am 17.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Hauptsatzung der Stadt Elsfleth vom 10.07.2012 wird wie folgt geändert:

**§ 6**

**Verkündigungen und öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen und Verordnungen, Genehmigung von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Elsfleth werden, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, gem. § 11 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG im Internet unter der Adresse [www.elsfleth.de](http://www.elsfleth.de) im elektronischen Amtsblatt für die Stadt Elsfleth verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Auf die Bereitstellung von öffentlichen Bekanntmachungen im Internet wird in der Nordwest-Zeitung, Ausgabe Wesermarsch, hingewiesen.
- (3) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in der Nordwest-Zeitung, Ausgabe Wesermarsch.

**Artikel II**

Die vorstehende Satzung tritt zum 01. Dezember 2022 in Kraft.

Elsfleth, den .....

Stadt Elsfleth

Brigitte Fuchs  
Bürgermeisterin

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>17.09.2022</b>

### **Tagesordnungspunkt 9.**

#### **Leader-Kofinanzierung „Wesermarsch in Bewegung“ 2023 - 2027**

##### **Sach- und Rechtslage**

In der anstehenden neuen EU-Förderperiode 2023-2027 gibt es in Niedersachsen über den Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER wieder ein Entwicklungsprogramm zur Förderung des ländlichen Raums.

Die Wesermarsch hat mit dem Förderinstrument LEADER+ 2000-2006, Leader 2007-2013 sowie Leader 2014-2020 (2022) bereits zahlreiche positive Erfahrungen sammeln können. Die Besonderheit des Ansatzes ist die Abwicklung über eine sogenannte Lokale Aktionsgruppe (LAG), die die Einhaltung der regionalen Entwicklungsstrategie sicherstellt. Mit diesem Ansatz sind in allen Kommunen der Wesermarsch insgesamt bisher mehr als 150 Projekte zur nachhaltigen Regionalentwicklung in den Themenbereichen Natur, Kultur, Dorfleben, regionale Produktion, Tourismus, Jugend und Bildung, Daseinsvorsorge und Lebensgefühl sowie Beteiligung, Vernetzung und Gemeinschaft realisiert worden. Dadurch konnten rund 6,8 Millionen Euro an EU-Fördermitteln zur Verbesserung der Lebensqualität des ländlichen Raumes in die Wesermarsch geholt werden. Zusätzlich wurden rund 1,68 Millionen Euro durch Drittmittel (v.a. Stiftungen) in die geförderten Leader-Projekte investiert.

Die Lokale Aktionsgruppe „Wesermarsch in Bewegung“ hat sich daher einstimmig dafür ausgesprochen, sich um eine Teilnahme am Leader-Förderprogramm 2023-2027 zu bewerben.

Das niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat für die Leader-Förderperiode 2023-2027 einen flächendeckenden Ansatz anvisiert, so dass die Zahl der Leader-Regionen in Niedersachsen von aktuell 41 auf voraussichtlich 68 anwachsen wird. Erstmals wird das jeweilige Leader-Kontingent für jede Region nach einem Verteilungsschlüssel berechnet, der Flächengröße und Einwohnerzahl berücksichtigt. Für die Leader-Region „Wesermarsch in Bewegung“ ist mit einem Leader-Volumen von rund 2,6 Millionen Euro zu rechnen. Die Teilnahme am Förderprogramm Leader findet über einen Qualitäts-Wettbewerb statt.

Als Bewerbung wurde ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) erstellt, das am 29. April 2022 dem niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorgelegt wurde. Das REK musste die Mindestkriterien nach entsprechendem ministeriellen Erlass erfüllen. Hierfür war eine Regionsanalyse, eine darauf aufbauende Strategie, daraus abgeleitete Projekte und ein festgelegter Finanzrahmen zu erstellen. Für die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wurden der Wesermarsch bereits bis zu 35.000 Euro Fördermittel bewilligt.

Die Wesermarsch hat die notwendige Kofinanzierung für Leader-Fördermittel bisher über den kommunalen Finanzierungstopf „Wesermarsch in Bewegung“ sichergestellt. Dieser Regionalfonds hat sich als erfolgreiches Instrument bewiesen, das überregional als beispielgebend gilt. Demnach soll das Modell fortgeführt werden.

Der Anteil der Stadt Elsfleth ergibt sich aus dem folgenden **Finanzplan**:

2023	2024	2025	2026	2027
12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt, dass die Stadt Elsfleth zur Kofinanzierung des auf den Landkreis Wesermarsch entfallenden Leader-Budgets aus ELER-Mitteln in der EU-Förderperiode 2023-2027 abgesichert wird und 60.000 € nach dem o. g. Finanzplan für den kommunalen Kofinanzierungstopf „Wesermarsch in Bewegung“ zur Verfügung gestellt wird.

#### **Beratung und Beschluss**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig, dass die Stadt Elsfleth zur Kofinanzierung des auf den Landkreis Wesermarsch entfallenden Leader-Budgets aus ELER-Mitteln in der EU-Förderperiode 2023-2027 abgesichert wird und 60.000 € nach dem o. g. Finanzplan für den kommunalen Kofinanzierungstopf „Wesermarsch in Bewegung“ zur Verfügung gestellt wird.

#### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	18
Davon stimmberechtigt	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>17.09.2022</b>

#### **Tagesordnungspunkt 10.**

##### **Bericht der Bürgermeisterin**

###### **A.**

Der Leitungsnetzbetreiber **Amprion** hat am 24.08.2022 in der Stadthalle Elsfleth über die Vorhaben der Erdleitungsstrecke für neue Gleichstromleitungen informiert. Für den Nachmittag sind Behörden eingeladen worden. Am Abend hatten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zu informieren.

Im Bereich Elsfleth wurden 4 Alternativen ausgearbeitet. Der Bundesnetzagentur wird die Alternative südlich von Elsfleth vorgeschlagen. Dort ist die Hunte nicht zu queren. In Elsfleth wäre dann lediglich der Elsflether Sand betroffen. Mit dem JadeWeserPort ist Amprion im engen Austausch.

###### **B.**

Am 20./21. September 2022 wird die Schwarzdecke im Schützenweg Oberhammelwarden eingebaut. Die ausführende Firma wird die Anwohner per Handzettel informieren.

###### **C.**

Der Landkreis Wesermarsch hat die Wesermarsch-Kommunen informiert, dass weitere Flüchtlinge aufgenommen werden müssen. Das Land Niedersachsen wird die Quote erhöhen. Bisher musste der Landkreis Wesermarsch ca. 1.400 Flüchtlinge aufnehmen. Es ist damit zu rechnen, dass der Landkreis Wesermarsch weitere 500 Flüchtlinge aufnehmen muss. Die Stadt Elsfleth hat ihre Quote bisher erfüllt und mit ca. 111 % bereits mehr Flüchtlinge aufgenommen, als sie musste. Jetzt wird die Stadt Elsfleth aber durch die Quotenerhöhung noch weitere Flüchtlinge aufnehmen müssen.

#### **Tagesordnungspunkt 11.**

##### **Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen**

Es wurden keine Berichte abgegeben.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>17.09.2022</b>

<b>Tagesordnungspunkt 12.</b>
-------------------------------

<b>Anträge und Anfragen</b>
-----------------------------

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.

Zum Abschluss der Sitzung bedankte sich der stellvertretende Ratsvorsitzende Buse beim Marktmeister und der Verwaltung für die Organisation des diesjährigen Elsflether Krammarktes. Er dankte dem Beigeordneten Thorsten Böner für die Bereitstellung von Fahrzeug und Anhänger für den Umzug und bei den Ratsmitgliedern, die den Anhänger geschmückt hatten. Er wünschte allen einen schönen Umzug und einen schönen Elsflether Krammarkt und schloss die Sitzung.